

Merkblatt für unsere Kunden Mischverwendung von Kartuschen und Geräten

Nach wie vor ist in Deutschland die Mischverwendung von Kartuschen und Gasgeräten nicht zulässig. Dies ist in der EN 417 (Kartuschennorm), der EN 521 (Gerätenorm) sowie in den Technischen Regeln Druckgas (TRG) eindeutig festgelegt.

Während die Kartuschen- und Gerätenorm Vorschriften für die technische Beschaffenheit sowie die Prüfung der Produkte für Hersteller und Prüfungsinstitutionen festlegen, enthalten die TRG die Regeln für den Umgang mit Gas auch für Gewerbetreibende. Die Einhaltung der TRG wird von den örtlichen Gewerbeaufsichtsämtern überwacht.

Zulassung und Kennzeichnung

Nach den genannten Vorschriften erfolgt die Prüfung der gasbetriebenen Geräte im Rahmen des Zulassungsverfahrens nur unter Einbeziehung der vom Hersteller bestimmten und zur Prüfung vorgelegten Druckgaskartusche. Die Einhaltung der Sicherheitsstandards kann deshalb nur gewährleistet werden, wenn man die dazugehörigen Kartuschen und keine Fremdprodukte verwendet. Welche Kartusche mit welchem Gerät zu verwenden ist (und umgekehrt), muss sowohl auf der Kartusche als auch auf dem Gerät vermerkt sein. Die Verwendung anderer Kartuschen ist nicht zulässig. Wir weisen Sie als Gewerbetreibenden deshalb darauf hin, dass Sie Ihren Kunden im Verkaufsgespräch empfehlen sollten, für den Betrieb von Gasgeräten ausschließlich die dazugehörigen Druckgaskartuschen zu verwenden. Trotz gleicher Konzernzugehörigkeit dürfen z.B. auch nicht Geräte und Kartuschen von Coleman® und Campingaz® gemischt werden.

Haftung und Gewährleistung

Werden Geräte und Druckgaskartuschen unterschiedlicher Hersteller eingesetzt, kann dies zu Unfällen mit erheblichen Schadensfolgen führen. Wegen dieser Risiken und möglicher Haftungsansprüche an Sie bitten wir Sie auch in Ihrem eigenen Interesse darum, Ihre Kunden beim Kauf eines Gerätes oder einer Kartusche entsprechend zu informieren.

Für Schäden, die durch den Einsatz von Fremdkartuschen in und an Geräten oder von Fremdgeräten auf unseren Kartuschen verursacht werden, schließen die jeweiligen Unternehmen jegliche Gewährleistungsansprüche aus.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

www.relags.de

die kleinen Dinge für das grosse Abenteuer...